

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0559/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 31.03.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

## Gegenstand der Vorlage

**Neubau Einfamilienwohnhaus an der Straße "Ostring"**

### Beschlussvorschlag:

Zum geplanten Bau eines Einfamilienwohnhauses an der Straße „Ostring“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

### Problembeschreibung/Begründung:

Das bisher unbebaute Grundstück an der Straße „Ostring“ soll mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Es handelt sich um eine Baulücke in einem ansonsten vollständig bebauten Bereich. Für den Bereich des Baugrundstückes besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach der vorhandenen Bebauung.

Das geplante Gebäude fügt sich nach der Höhe und der Art der Bebauung in die vorhandene Bebauung ein. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In der Anlage ist ein Auszug aus den vorgelegten Unterlagen beigefügt.

### Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

**Anlagen:**  
Einfamilienwohnhaus Ostring